

## B e k a n n t m a c h u n g

### Öffnung des Rathauses Bösel für den Publikumsverkehr ab dem 25.05.2020

Die Gemeinde Bösel hat seit Mitte März zum Schutz vor der Ausbreitung des Coronavirus das Rathaus Bösel für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Die Bürgerinnen und Bürger hatten nur noch bei vorheriger Terminvergabe die Möglichkeit, die Dienstleistungen der Verwaltung in Anspruch zu nehmen.

Vor dem Hintergrund, dass personennahe Dienstleistungen grundsätzlich wieder erlaubt werden, hat das Rathaus ab dem 25.05.2020, unter Beachtung der unten aufgeführten Regelungen, wieder geöffnet.

Für den Fall eines persönlichen Erscheinens im Rathaus gelten folgende Regelungen:

- Es ist nur einzelnen Besucherinnen und Besuchern der Eintritt gestattet. Im Ausnahmefall kann ein/e Dolmetscher/in bei Sprachbarrieren hinzugezogen werden. Von Sammelanmeldungen im Meldeamt während der Öffnungszeiten ist abzusehen; im Einzelfall sind Terminabsprachen außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich.
- Die Bürgerinnen und Bürger haben die bestehenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Insbesondere hat sich jeder beim Eintritt ins Rathaus die Hände zu waschen oder sich diese zu desinfizieren.
- Die Bürgerinnen und Bürger sind grundsätzlich verpflichtet, innerhalb des Rathauses eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen können nur krankheitsbedingte Einzelfälle sein.
- Es erfolgt eine Registrierung aller Besucherinnen und Besucher beim jeweiligen Mitarbeiter, damit mögliche Infektionsketten dokumentiert und später zurückverfolgt werden können.
- In den Wartezonen sind die dort vorhandenen Sitzmöglichkeiten zu nutzen. Sollten keine mehr zur Verfügung stehen, muss im Außenbereich des Rathauses unter Wahrung der Abstandskriterien gewartet werden oder das Rathaus zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgesucht werden. **Daher wird dringend eine vorherige telefonische Terminabsprache empfohlen.**
- Der Rathaus-Ausgang erfolgt über den nördlichen Seiteneingang in Richtung Fußgängerampel, um Begegnungsverkehr beim Betreten und Verlassen des Rathauses zu vermeiden. Die Ein- und Ausgänge sind durch zusätzliche Hinweisschilder gekennzeichnet.

Wir weisen grundsätzlich darauf hin, dass ein persönliches Erscheinen im Rathaus nicht immer erforderlich ist. Viele Angelegenheiten können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden, Unterlagen müssen nicht persönlich abgegeben werden, sondern können auch in den Postkasten des Rathauses eingeworfen werden. Grundsätzlich ist daher eine vorherige telefonische Terminabsprache empfehlenswert.